

Allen Bildungsdirektionen

BM BWF - I/8 (Kunst- und Kulturvermittlung für Schulen)

Mag.^a Babette Klemmer-Senk
Sachbearbeiterin

babette.klemmer-senk@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-2564
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2020-0.288.924

Erlass zum Unterricht in Musikerziehung und verwandte Unterrichtsgegenstände in Sonderformen im Rahmen des Etappenplans

Unter Bezugnahme auf das Informationsschreiben vom 07.05.2020 „Umsetzung des Etappenplans für Schulen. Richtlinien für die Unterrichtsorganisation und die pädagogische Gestaltung“ werden die **Regelungen für den Unterricht in Musikerziehung sowie in verwandten Unterrichtsgegenständen** an NMS- und AHS-Sonderformen mit **besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung** und in **genehmigten Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt** wie folgt präzisiert:

- **Musiktheoretische Inhalte** im Rahmen des Gegenstands Musikerziehung sowie eigenständige Gegenstände wie Gehörbildung/Tonsatz oder Stilkunde/Aufführungspraxis können stattfinden.
- Alle **Instrumentalfächer** und der Unterrichtsgegenstand **Gesang** können unter Einhaltung folgender spezifischer Hygienevorschriften stattfinden.
 - Im **Gruppenunterricht** sind max. Gruppen von **zwei Schülerinnen bzw. Schülern** zulässig. Unterricht in größeren Gruppen findet bis auf Weiteres nicht statt.
 - Bezüglich der **Größe der Unterrichtsräume und Abstandsregeln** gelten folgende Mindestanforderungen:
 - **Einzelunterricht:** mindestens 12 m² – bei Blasinstrumenten und Gesang mindestens 20 m². Es muss ein freier, unverstellter Raum für die Positionen der/des Lehrenden und der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers mit einer Distanz von einem bis zwei, bei Blasinstrumenten und Gesang drei bis fünf Metern gegeben sein.

- **Unterricht von zwei Schülerinnen/Schülern:** mindestens 18 m² pro Person
– bei Blasinstrumenten und Gesang mindestens 30 m².
- Bei der **Nutzung von Klavier, Schlaginstrumenten sowie weiterem Schulinstrumentarium** durch mehrere Personen ist sicher zu stellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten durch Lehrer/innen und Schüler/innen ist möglichst zu vermeiden.
- Nach jeder Unterrichtseinheit soll prinzipiell eine Pause eingeplant werden. Diese dient dem Händewaschen und der Lüftung (nach Möglichkeit Querlüftung) des Raums.

Die Bildungsdirektionen werden ersucht, den gegenständlichen Erlass allen

- NMS unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung
- Gymnasien, Realgymnasien und Oberstufenrealgymnasien unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung
- Realgymnasien und Oberstufenrealgymnasien unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik
- Schulen mit genehmigten Schulversuchen mit musikalischem Schwerpunkt

zur Kenntnis zu bringen.

Wien, 12. Mai 2020

Für den Bundesminister:

SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Elektronisch gefertigt